

eingel. 19.12.16

Automatenwirtschaft



Rechtsanwältin
 Mag. Julia Eckhart

 Hofgasse 3
 8010 Graz

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe
 WKO Steiermark
 Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
 Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
 T 0316 601-414 | F 0316 601-739
 E freizeitbetriebe@wkstmk.at
 W <http://wko.at/stmk/freizeitbetriebe>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter 606/Wiesler/Pfundner	Durchwahl 414	Datum 12.12.2016
---------------------------------	---	------------------	---------------------

Antrag auf Förderung vom 9.11.2016

Sehr geehrte Frau Magistra!

Der namens Ihrer Mandantschaft, des „Schutzverbandes gegen unlauteres Glücksspiel“ am 9.11.2016 eingebrachte Antrag auf eine Förderung in Höhe von 49.762,22 Euro wurde in der Sitzung des Fachgruppenausschusses am 24.11.2016 behandelt.

Der Antrag war vollständig und mit allen erforderlichen Informationen versehen. Dem Fachgruppenausschuss ist daher ein klares Bild über die Aktivitäten und Aufwendungen des Verbandes, für die eine Förderung beantragt wurde, vorgelegen. Nach ausführlicher Diskussion hat der Ausschuss einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Gewährung einer **Förderung nicht möglich ist.**

Wie Ihnen bzw. Ihren Klienten bekannt ist, führt die Fachgruppe derzeit eine Förderaktion für die Automatenwirtschaft durch, bei der durch die neue Rechtslage seit 1.1.2016 notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen sowie Kosten von Rechtsverfahren unterstützt werden. Diese Förderaktion wird aus der Rücklage der Automatenwirtschaft finanziert, förderungsberechtigt sind jene Unternehmen, die in den Jahren 2008 und 2009 zum Aufbau der Rücklage beigetragen haben. Die Förderung kann noch bis 31.12.2016 beantragt werden und ist daher im Augenblick nicht absehbar, ob nach Abschluss der Förderaktion Mittel in der Rücklage verbleiben bzw. falls dies der Fall sein sollte, in welcher Höhe. Da die Fachgruppe abgesehen von der genannten Rücklage über keine andere Möglichkeit der Förderung von Projekten der Automatenwirtschaft verfügt, konnte dem Förderantrag Ihrer Mandantschaft nicht zugestimmt werden.

Wir ersuchen jedoch, dass die Mitglieder des Schutzverbandes auf die Möglichkeit der Förderung der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe aufmerksam gemacht werden, sofern diese noch nicht beantragt wurde und insbesondere auf das Ende der Antragsfrist am 31.12.2016 hingewiesen werden. Gerne übermitteln wir einzelnen Mitgliedern nochmals die Förderrichtlinie und das Antragsformular und ersuchen diesbezüglich um Anforderung unter freizeitbetriebe@wkstmk.at.

Wir bedauern, hinsichtlich des Förderantrages Ihres Mandanten keine bessere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Gmeinbauer
Fachgruppenobfrau



Michael Wiesler
Fachgruppengeschäftsführer